

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

08.12.2014

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12

Unter Tagesordnungspunkt 13:

Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

ist bereits darauf hingewiesen worden, dass vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 12 mit den Vorhabenträgern ein Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde Güster geschlossen werden muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen über den Bürgermeister bereits an die Gemeindevertreter verteilt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde nun seitens der Verwaltung um die rotmarkierten Punkte ergänzt.

Da die Gemeinde die Umsetzungsmaßnahmen nicht selber umsetzen kann und will, ist der überreichte Vertragsentwurf auch um die Maßnahmen, die nicht durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis, der Gemeinde und den Eigentümern/Betreibern des Campingplatzes geregelt werden, zu ergänzen.

Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt diese Vertragsabschlüsse auch mit den weiteren Grundstückseigentümern entlang des Moorweges im Geltungsbereich des B-Planes 12 vorzunehmen. Da die Grundeigentümer bislang nicht Vertragspartner

bei der Aufstellung des Bebauungsplanes waren, wird ein Vertragsabschluss zur Umsetzung der Maßnahmen vermutlich schwer erreichbar. Die Gemeindevertretung wird hier um eine Entscheidung gebeten, ob Vertragsverhandlungen vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes geführt werden sollen.

Zusätzlich ist zu entscheiden, ob von den Vorhabenträgern ein Sicherheitsbetrag zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert werden soll. Da der Aufwand für die Kostenschätzung der Umsetzungsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Planes unverhältnismäßig hoch für die Planungsgruppe Landschaft wäre, wurde in dem Vertragsentwurf lediglich ein Sicherheitsbetrag für die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen und der Artenschutzmaßnahmen aufgeführt. Sollen für alle Maßnahmen, die durch den Städtebaulichen Vertrag betroffenen sind, ein Sicherheitsbetrag gefordert werden, wäre dieses von der Gemeindevertretung zusätzlich zu beschließen und im Vertragstext zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Beschluss 1 :

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 mit den Vorhabenträgern abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sein.
2. **Alternative 1:** Ein Sicherheitsbetrag **in voraussichtlicher Höhe von 42.200,- € für die externen Ausgleichsmaßnahmen und dem Artenschutz** ist von den Vorhabenträgern zu fordern.

Oder

2. **Alternative 2:** Ein Sicherheitsbetrag **in noch zu ermittelnder Höhe für die gesamten Ausgleichsmaßnahmen und dem Artenschutz** ist von den Vorhabenträgern zu fordern.

Oder

2. **Alternative 3:** Die Gemeinde sieht von der Zahlung eines Sicherheitsbetrages ab.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss 2:

Mit den weiteren Grundstückseigentümern entlang des Moorweges im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 12 ist **ein / kein** Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 entsprechend des vorhergehenden Vertragsentwurfes zu schließen.

Abstimmung:**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: